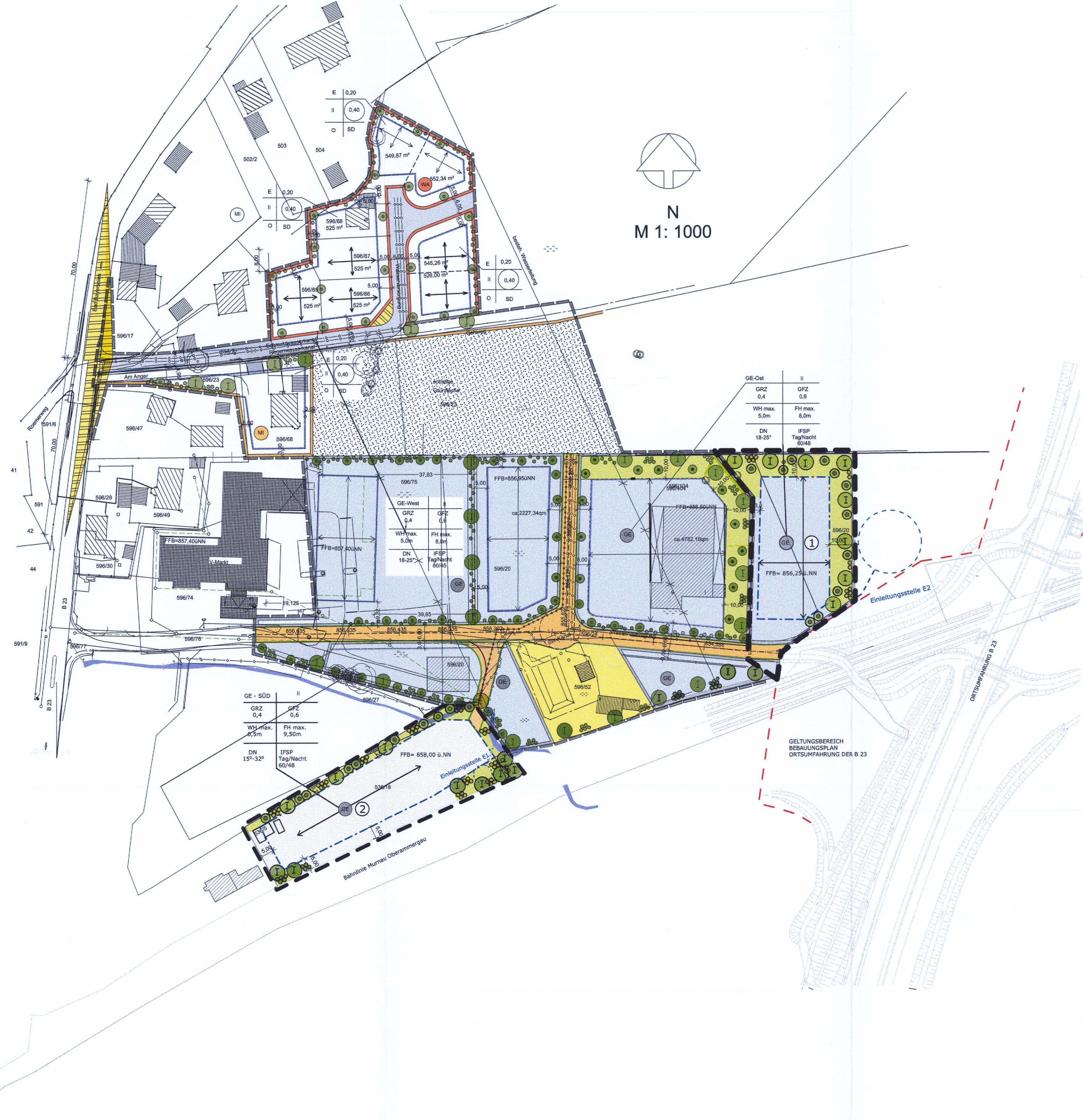


3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
BEBAUUNGSPLAN "AM ANGER"
GEMEINDE SAULGRUB



Festsetzung durch Planzeichen

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Anger" ersetzt komplett den Bebauungsplan in der Bekanntmachung vom 28.12.2000

- Art der baulichen Nutzung**
- Mischgebiet
 - allgemeine Wohngebiete
 - Gewerbegebiete
 - Fläche für Abwasserbeseitigungsanlagen
- Maß der baulichen Nutzung**
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - 0,20 Grundflächenzahl Höchstmaß
 - 0,5 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - WH Wandhöhe (z.B. TH = 5,0)
 - FH Firsthöhe (z.B. FH=8,0)
 - DN Dachneigung (z.B. DN 18° - 25°)
 - FFB= 856,25 U.N.N. maximale Höhe der Oberkante des Fertigen Fußbodens im EG
- Bauweise, -linien, -grenzen**
- O offene Bauweise
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - SD Satteldach zulässig
 - Baugrenze
 - Firstrichtung des Hauptkörpers
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
 - Sichtdreiecksflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Gehweg
- Hauptversorgungs- / Hauptabwasserleitungen**
- unterirdisch
 - zu entfernende Leitungen
- Grünflächen und Bepflanzung**
- sonstige Grünfläche
 - öffentliche Grünflächen/private Grünflächen
 - Großbäume Wuchsklasse 1
 - Kleinbäume Wuchsklasse 2
 - Solitär-Sträucher
 - heimische Sträucher, 3-reihig
- sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Bebauungsplanänderung
 - Grenze des Änderungs- bzw. Erweiterungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Ordnungsziffer des Erweiterungsbereiches (hier z.B. östlicher Teil Nr 1)
 - bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - bestehende Gewerbegebäude
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - geplante Grundstücksgrenze
 - Flurstück Nr. (Bestand)
 - ca. Grundstücksgrößen
 - Maßangaben in Meter
 - Regenwasser Rückhalteanlage mit Drosselüberlauf
 - bestehender Bachverlauf

III. VERFAHRENSVERMERKE

3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
BEBAUUNGSPLAN "AM ANGER"

- Der Gemeinderat Saulgrub hat in der Sitzung vom 27.05.2015 die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "AM ANGER" beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.05.2015 hat in der Zeit vom 24.06.2015 bis 24.07.2015 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.05.2015 hat in der Zeit vom 24.06.2015 bis 24.07.2015 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.03.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2016 bis 11.05.2016 sowie vom 18.07.2016 bis 22.08.2016 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2016 bis 11.05.2016 sowie 18.07.2016 bis 22.08.2016 beteiligt.
- Die Gemeinde Saulgrub hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2016 die 3. Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB, bestehend aus Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 07.09.2016 sowie Textteil, Begründung mit Umweltbericht in der jeweiligen Fassung vom 18.05.2016 als Satzung beschlossen.
- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Am Anger", bestehend aus Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 07.09.2016, Textteil, Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 18.05.2016 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 07.09.2016 zu Grunde lag.

Gemeinde Saulgrub, den 12.12.2016

Rupert Speer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Saulgrub, den 13.12.2016

Rupert Speer
Erster Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 22.12.2016 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Saulgrub, den 23.12.2016

Rupert Speer
Erster Bürgermeister



**GEMEINDE
SAULGRUB**

3. ÄNDERUNG UND
ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN
"AM ANGER"



SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:
GEÄNDERT:
GEÄNDERT:

27.05.2015
23.03.2016
18.05.2016
07.09.2016

Städtebaulicher Teil
ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER
Architektur und Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de



Grünordnerischer Teil
ISA Ingenieure für Städtebau
und Architektur
Lüßweg 1
82433 Bad Kohlgrub
Tel. 08845/449950
Fax 08845/449753
mail: info@isa-hellersberg.de